

## ERWEITERTE GARANTIE FÜR MICHELIN LANDWIRTSCHAFTSREIFEN

Jeder Landwirtschaftsreifen mit dem Markennamen MICHELIN sowie vollständiger Kennnummer (DOT), der für den bestimmungsgemäßen Gebrauch und gemäß den Wartungsempfehlungen sowie Sicherheitshinweisen der Michelin Gruppe eingesetzt wird, ist ab dem ersten Januar 2019 durch eine Garantie gegen Verarbeitungs- und Materialfehler entsprechend den Bedingungen dieser beschränkten Garantie geschützt.

Die Reifen haben eine Garantie von neun (9) Jahren ab Kaufdatum (Betriebsjahre) gemäß den Angaben in der untenstehenden Tabelle.

Das Kaufdatum wird durch eine Rechnung über den Kauf eines mit einem MICHELIN Landwirtschaftsreifen ausgestatteten Fahrzeugs, die den entsprechenden Reifen umfasst, oder über den Kauf der Neureifen ausgewiesen.

Kann kein Kaufbeleg vorgelegt werden, wird das Alter des Reifens anhand des Herstellungsdatums (DOT) bestimmt.

| ERWEITERTE GARANTIE FÜR MICHELIN<br>LANDWIRTSCHAFTSREIFEN |                                                            |
|-----------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------|
| BETRIEBSJAHRE /<br>REIFENALTER                            | Eigenanteil an den<br>Reifenersatzkosten<br>FÜR EIGENTÜMER |
| Erstes                                                    | kostenloser Ersatz                                         |
| Zweites                                                   | kostenloser Ersatz                                         |
| Drittes                                                   | 30 %                                                       |
| Viertes                                                   | 40 %                                                       |
| Fünftes                                                   | 50 %                                                       |
| Sechstes                                                  | 60 %                                                       |
| Siebtes                                                   | 70 %                                                       |
| Achtes                                                    | 80 %                                                       |
| Neuntes                                                   | 90 %                                                       |
| Zehntes                                                   | 100 %                                                      |

### Voraussetzungen für den Garantieanspruch

Der Kunde hat unter folgenden Voraussetzungen Anspruch auf einen Ersatzreifen:

- Der vom Kunden gekaufte MICHELIN Landwirtschaftsreifen hat einen Verarbeitungs- oder Materialfehler, der den Reifen unbrauchbar macht.
- Der Mangel wird innerhalb von neun Jahren nach Kaufdatum oder – bei Nichtvorlage der Rechnung – neun Jahre nach Herstellung des Reifens laut DOT-Nummer durch den Kunden gemeldet.
- Die Begutachtung durch Michelin bestätigt, dass der Reifen durch Verarbeitungs- oder Materialfehler unbrauchbar geworden ist.

Michelin Reifenwerke AG & Co. KGaA  
Michelinstraße 4, 76185 Karlsruhe  
Postfach 21 09 51, 76159 Karlsruhe

Telefon 07 21 / 530 – 0  
Telefax 07 21 / 530 – 12 90

Sitz: Karlsruhe, eingetragen beim Registergericht Mannheim HRB 101879,  
USt-ID-Nummer DE 811131903  
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Klaus Neb  
Pers. haftende Gesellschafterin: Michelin Finanz Gesellschaft für Beteiligungen AG & Co. OHG,  
HRA 103905, Sitz Karlsruhe,  
deren geschäftsführende Gesellschafterin: Michelin Finanz Gesellschaft für Beteiligungen AG,  
Granges-Paccot (Schweiz), Handelsregister Freiburg (Schweiz) Nr. CHE-101.462.645,  
Präsident des Verwaltungsrats: Thierry Eck

## Umfang des Garantieanspruchs

Der Kunde erhält als Ersatz einen baugleichen Reifen im Vergleich zu dem, der den Mangel aufweist. Ist der auszutauschende Reifen nicht mehr verfügbar, kann er durch einen Reifen von MICHELIN, KLEBER oder TAURUS in der gleichen Größe sowie mit gleichem Last- und Geschwindigkeitsindex ersetzt werden. Die Kosten für den Ersatzreifen verteilen sich entsprechend der vorstehenden Tabelle auf Hersteller und Kunde. Erfolgt die Reklamation innerhalb der ersten beiden Jahre nach Kauf bzw. Herstellung des Reifens, übernimmt Michelin zusätzlich die Kosten für die Montage. Es besteht im Rahmen dieser Garantie nur Anspruch auf einen Ersatzreifen, nicht auf Auszahlung des Geldwertes des Ersatzreifens.

## Garantieausschlüsse

Von dieser Garantie sind insbesondere Reifen ausgenommen, die unbrauchbar werden aufgrund:

- von Feld- oder Straßenschäden (z. B. Schnitte, Risse, Einstiche, Stoßschäden) oder von Stoppelschäden\*.
- falscher Montage des Reifens, Reifen-/Radunwucht oder unsachgemäßer Reparatur.
- nicht passender Felge: zu schmaler, beschädigter oder nicht sachgemäß montierter Felge.
- von Missbrauch, unsachgemäßer Wartung, zu niedrigem Reifendruck, zu hohem Reifendruck, Überlastung, Einsatz bei überhöhter Geschwindigkeit.
- von Unfällen (Unfallschäden\*), Feuer, Korrosion, Kontamination, Abänderungen am Reifen oder Vandalismus.
- des Einsatzes von Reifenfüllern, Dichtmitteln, Auswuchtssubstanzen, Ballast usw.
- mechanischer Unregelmäßigkeiten des Fahrzeugs wie z. B. Radversatz.
- des Einsatzes an Fahrzeugen, die Lasten befördern oder mit Geschwindigkeiten fahren, die über dem empfohlenen Last- oder Geschwindigkeitsindex liegen.
- klimatischer Bedingungen oder Ozoneinwirkung.

\* Sogenannte Stoppelschäden und Unfallschäden (Schäden durch äußere Einwirkung an lokalen Stellen, nicht wiederholend und nicht reparabel wie Anprallverletzungen, Durchschlag- und Durchstichverletzungen) an den MICHELIN Landwirtschaftsreifen sind von der Garantie nur entsprechend der nachstehenden Tabellen abgedeckt.

## Stoppelschäden

| MICHELIN LANDWIRTSCHAFTSREIFEN<br>GARANTIE GEGEN STOPPELSCHÄDEN FÜR REIFEN MIT<br>STOPPELSCHUTZ-KENNZEICHNUNG (z. B. MICHELIN YieldBib) |                       |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|
| BETRIEBSJAHRE                                                                                                                           | KOSTEN FÜR EIGENTÜMER |
| Erstes                                                                                                                                  | Keine Kosten          |
| Zweites                                                                                                                                 | 25 %                  |
| Drittes                                                                                                                                 | 50 %                  |
| Viertes                                                                                                                                 | 75 %                  |
| Fünftes                                                                                                                                 | 100 %                 |

Michelin Reifenwerke AG & Co. KGaA  
Michelinstraße 4, 76185 Karlsruhe  
Postfach 21 09 51, 76159 Karlsruhe

Telefon 07 21 / 530 – 0  
Telefax 07 21 / 530 – 12 90

Sitz: Karlsruhe, eingetragen beim Registergericht Mannheim HRB 101879,  
USt-ID-Nummer DE 811131903  
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Klaus Neb  
Pers. haftende Gesellschafterin: Michelin Finanz Gesellschaft für Beteiligungen AG & Co. OHG,  
HRA 103905, Sitz Karlsruhe,  
deren geschäftsführende Gesellschafterin: Michelin Finanz Gesellschaft für Beteiligungen AG,  
Granges-Paccot (Schweiz), Handelsregister Freiburg (Schweiz) Nr. CHE-101.462.645,  
Präsident des Verwaltungsrats: Thierry Eck

| MICHELIN LANDWIRTSCHAFTSREIFEN<br>GARANTIE GEGEN STOPPELSCHÄDEN FÜR REIFEN <b>OHNE</b><br>STOPPELSCHUTZ-KENNZEICHNUNG |                       |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|
| BETRIEBSJAHRE                                                                                                         | KOSTEN FÜR EIGENTÜMER |
| Erstes                                                                                                                | 25 %                  |
| Zweites                                                                                                               | 50 %                  |
| Drittes                                                                                                               | 75 %                  |
| Viertes                                                                                                               | 100 %                 |

## Unfallschäden

| MICHELIN LANDWIRTSCHAFTSREIFEN                                              |                                                            |                                                                              |                                                            |
|-----------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------|
| MICHELIN Landwirtschaftsreifen mit MUT<br>(Michelin Ultraflex Technologien) |                                                            | MICHELIN Landwirtschaftsreifen ohne MUT<br>(Michelin Ultraflex Technologien) |                                                            |
| BETRIEBSJAHRE /<br>REIFENALTER                                              | Eigenanteil an den<br>Reifenersatzkosten<br>FÜR EIGENTÜMER | BETRIEBSJAHRE /<br>REIFENALTER                                               | Eigenanteil an den<br>Reifenersatzkosten FÜR<br>EIGENTÜMER |
| Erstes                                                                      | kostenloser Ersatz                                         | Erstes                                                                       | 25 %                                                       |
| Zweites                                                                     | 25%                                                        | Zweites                                                                      | 50 %                                                       |
| Drittes                                                                     | 50 %                                                       | Drittes                                                                      | 75 %                                                       |
| Viertes                                                                     | 75 %                                                       | Viertes                                                                      | 100 %                                                      |
| Fünfte                                                                      | 100 %                                                      |                                                                              |                                                            |

Diese Garantie umfasst keine Entschädigung für Zeitverluste, Mehraufwand, Nutzungsausfall der Maschine oder andere Folgeschäden, sondern ist auf die je nach Betriebsdauer / Reifenalter anteilige Übernahme der Kosten für den Ersatzreifen und in den ersten beiden Jahren nach Kauf / Herstellung zusätzlich die Kosten für Montage und Außendienst beschränkt.

## So nehmen Sie die Garantie in Anspruch

Um die erweiterte Garantie für MICHELIN Landwirtschaftsreifen in Anspruch nehmen zu können, erstellen Sie eine Reklamation mit Hilfe des Michelin Beanstandungsformulars. Dies finden Sie unter <https://michelin-reclamationform.cultdev.de/ReclamationForm/>. Die Reklamation wird sodann dem Michelin Außendienst per E-Mail zugestellt.

In der Folge obliegt es Ihrem Michelin Ansprechpartner, den Fall als Garantiefall abzuwickeln.

Folglich erklären Sie sich damit einverstanden, dass der Reifen im Falle eines Garantiefalls in das Eigentum der Michelin Reifenwerke AG & Co. KGaA übergeht.

Michelin Reifenwerke AG & Co. KGaA behält sich vor, jederzeit Änderungen vorzunehmen sowie die erweiterte Garantie für MICHELIN Landwirtschaftsreifen gänzlich zu beenden.

Michelin Reifenwerke AG & Co. KGaA  
Michelinstraße 4, 76185 Karlsruhe  
Postfach 21 09 51, 76159 Karlsruhe

Telefon 07 21 / 530 – 0  
Telefax 07 21 / 530 – 12 90

Sitz: Karlsruhe, eingetragen beim Registergericht Mannheim HRB 101879,  
USt-ID-Nummer DE 811131903  
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Klaus Neb  
Pers. haftende Gesellschafterin: Michelin Finanz Gesellschaft für Beteiligungen AG & Co. OHG,  
HRA 103905, Sitz Karlsruhe,  
deren geschäftsführende Gesellschafterin: Michelin Finanz Gesellschaft für Beteiligungen AG,  
Granges-Paccot (Schweiz), Handelsregister Freiburg (Schweiz) Nr. CHE-101.462.645,  
Präsident des Verwaltungsrats: Thierry Eck